

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

**Heft:** 44

**Artikel:** Zur Beschwörung der Krisis auf der Platze Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-579258>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

beschränken sich auf die für alle Patente gültigen Grundsätze, daß z. B. das betreffende Patent gewerblich ausnützlich sei, die anderen schließen Nahrungs- und Genussmittel, sowie Heilmittel samt den Verfahren zu ihrer Herstellung aus, während es wiederum Staaten gibt, welche die Produkte dieser Kategorien nicht patentieren, dagegen die Verfahren zur Herstellung derselben. Finanzpläne und wissenschaftliche Prinzipien sind hier und da ebenfalls als nicht patentfähig speziell aufgeführt. Es steht uns natürlich ganz frei, bei etwaigen gesetzlichen Erlassen gar keine Einschränkungen oder von den obgenannten nur einzelne, sowie eventuell auch andere, die vielleicht unsern speziellen Interessen entsprechen, aufzunehmen.

In der Frage der Erweiterung des Patentschutzgesetzes in angedeutetem Sinne sind, nach unserer Meinung, soweit es den schweizerischen Gewerbeverein betrifft, direkt interessiert:

A. Alle Gewerbe, die mit chemischen Verfahren zu thun haben (Apotheken, Fabrikanten chemisch-technischer Produkte, Parfumeure, Bleicher und Appreteure, Maler, Hafner, Fabrikanten von Cementwaren, Kunststeinen, Asphaltwaren, die graphischen Gewerbe, Gold- und Silberarbeiter, Vernicklungsgeschäfte, namentlich bei Spezialitätenbetrieb, ein Teil der Lebensmittelgewerbe, event. Gärtner).

B. Alle Gewerbe, die mit mechanisch-technischen Verfahren zu thun haben (außer einem Teil der oben benannten, also namentlich die Holz- und Metallgewerbe).

C. Diejenigen Gewerbetreibenden, welche Produkte, die aus event. patentierbaren Verfahren entstehen, als Hilfsstoffe benutzen (z. B. Farben, Lacke und Chemikalien aller Art, also speziell die Maler, graphischen Gewerbe und andere).

Wir ersuchen Sie, besonders an hand von Erkundigungen in den interessierten Kreisen, uns bis Ende Februar 1901 auf folgende Fragen Antwort zu geben:

1. Sind Sie mit einer Erweiterung des Bundesgesetzes betreffend den Schutz der Erfindungen vom 29. Juni 1888 einverstanden in dem Sinne, daß auch die sogenannten Verfahren in der Schweiz patentiert werden können?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen? Welche speziellen Wünsche haben Sie eventuell betreffend die zu erlassenden Bestimmungen?
3. Wenn nein, aus welchen Gründen?

Wir sind gerne bereit, Ihnen noch irgend welche weitere spezielle Auskunft zu geben, eventuell auch bei bezüglichen Beratungen direkt mitzuwirken.

Bern, den 26. Januar 1901.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den Schweizerischen Gewerbeverein:

Der Präsident:  
J. Scheidegger.

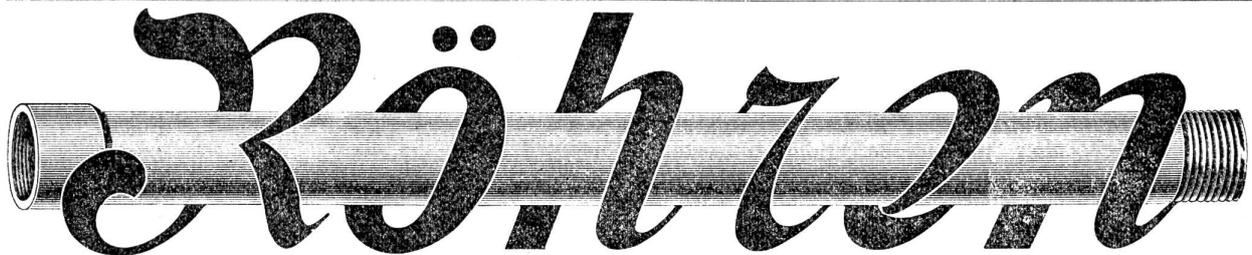
Der Sekretär:  
Ed. Boos-Jegher.

## Zur Beschwörung der Krisis auf dem Platz Zürich

hat der städtische Gewerbeverband zuerst die Initiative ergriffen und bis jetzt die Leitung behalten. Seine Sitzung vom 28. Januar war wieder diesem Zwecke gewidmet und zwar in einer ganz bestimmten Richtung, welche nicht bloß für den Moment Hilfe böte, sondern auch für die Zukunft vorbeugend wirken würde.

Notar Karrer sprach als Referent über das Projekt einer Kreditgenossenschaft. Die heutige Krisis beschränkt sich durchaus nicht auf die Stadt Zürich, sie hat das ganze Vaterland befallen und darüber hinaus gegriffen. In der ersten Sitzung der Delegierten, welche die Kantonalbank einberief, waren 36 Kreditinstitute vertreten. Es fand, da neue Mittel und Wege namhaft gemacht wurden, eine zweite Sitzung statt, welche dann erst noch eine siebengliedrige Kommission bestellte behufs Formulierung definitiver Vorschläge. Diese Kommission saß bereits fünf mal und das Material wuchs ihr unter der Hand riesig an. Dabei kam auch das Projekt einer Kreditgenossenschaft zur Sprache. Solch eine Genossenschaft soll in erster Linie auf der Selbsthilfe der Hilfesuchenden aufgebaut werden. Dann ist allerdings auch auf die Mithilfe der Kreditinstitute zu hoffen, welchen solch ein Mittelglied zwischen sich und dem Publikum nur lieb und gelegen sein kann.

Redner führte als Beispiel die Amtsbürgerschaftsvereine an, welche eine wahre Erlösung brachten. Warum sollte auf gewerblichem Gebiete nicht eine Nachbildung möglich sein? Am besten jedenfalls, wenn die Bedingungen nicht zu drückend sind. Das wäre der Fall beim vorliegenden Statutenentwurf, der ein Eintrittsgeld von 20 Fr., einen Stammanteil in baar von 500 Franken, dazu Bürg- und Selbstzahlerschaft im Betrag von 2000 Fr. vorsieht. Wer den Verband in höherem Maße in Anspruch nimmt, hat die Pflicht zur Uebernahme mehrerer Stammanteile. Der Verband will keine eigentlichen Bankgeschäfte machen. Die Mittel werden gut angelegt, mit ihnen und den Bürgscheinen soll der Verband sich, d. h. seinen Einzelmitgliedern Vertrauen und Kredit erwerben. Dazu ist in erster Linie natürlich eine zahlreiche Mitgliedschaft nötig, nicht bloß von Seite Hilfesuchender. Der Verband muß eine gewisse Kontrolle über seine Mitglieder und unter Umständen das Recht haben, in deren Finanzgebarung einzugreifen; dann kann nie große Gefahr entstehen, ein Schwindeln, wie in den letzten Jahren, wird unmöglich. Vielleicht wäre der Platz Zürich hiesfür noch ein zu kleines Gebiet, man müßte auf das Land übergreifen können, wie die Rentenanstalt, die schweizerische Volksbank etc. sich aufgebaut haben. Die Gründung einer solchen Kreditgenossenschaft erscheint möglich und notwendig. Der Rücktritt aus dem Verband muß natürlich möglichst erschwert werden. Auf die rasche Ausrufung einer Reserve, auf welche der



aller Art für Gas- und Wasserleitungen

**ARMATUREN-FABRIK ZÜRICH.**

Austretende verzichten muß, ist ein Hauptgewicht zu legen.

Die Diskussion drehte sich weniger um Details, als vielmehr um eine prinzipielle Stellungnahme zu dem Projekt, das ja noch nicht gründungsreif ist. Hr. Paul Wild redete der Gründung geradezu begeistert das Wort. Das wäre gerade das Rechte für den Handwerkerstand, weil man hier die Verhältnisse des Hilfesuchenden genau und wohlwollend untersuchen und ihm helfen würde, wenn irgend möglich. Der Vorstand des Hausbesitzervereins hat bereits in zustimmendem Sinne zu der Sache Stellung genommen. Und die letzte 70 Mann starke Versammlung sprach demselben vorläufig auch ihre Sympathie aus und beauftragte den Vorstand, an den weiteren Verhandlungen zur Gründung einer solchen auf Gegenseitigkeit beruhenden Genossenschaft sich zu beteiligen.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Bodenbeläge und Wandverkleidungen im Sekundarschulhaus auf dem Bülhl im Kreise III Zürich an die Firmen Meyer-Müller u. Co., Vendi u. Co. und J. Ernst in Zürich l.

Pavillons der Zrenanstalt Waldhaus bei Chur. Parquetböden an Parquetfabrik in Romanshorn; Kiemenböden an Beck-Feld in Reichenau.

Neubau einer Scheune für Jaf. Kocherhans, Gutenberg-Märstetten. Erdbewegung, Kies-, Sand- und Steinbrechen an Accordant M. Unternährer, Hugelshofen b. Märstetten; Maurerarbeit an Schädle, Maurer, Bänikon b. Märstetten; Zimmermannsarbeit an Jean Thoma, Zimmermeister, Eppenstein b. Märstetten.

Umbau des Güterschuppens und des Zollbureau St. Margrethen. Sämtliche Arbeiten an Baumeister J. Luz in Rheineck.

Die Gipserarbeiten für das Rosenthal-Schulhaus Basel wurden vergeben an Sebastian Haberbür, Basel, und an Basler Baugesellschaft ehem. Rud. Vinder.

Die Arbeiten für den Bau der Straße 1. Klasse Buchs-Dällikon wurden an Bauunternehmer Kaspar Frei in Dietikon vergeben.

Neue Rheinbrücke Sevelen-Baduz. Die Eisentlieferung an Julius Schach u. Co., Zürich; die Dachdeckerarbeiten an Gebr. Hagmann, Dachdecker, Sevelen.

Malerarbeiten im neuen Schulhaus in Waldswyl. Parterre, Saloufien- und äußerer Fensteranstrich an C. Weber, Maler; 1. Stock an C. Keiser, Maler; 2. Stock an W. Westermann, Maler, alle in Zug.

## Verbandswesen.

Der Handwerksmeisterverein der Stadt St. Gallen feiert am 2. Februar abends 8 Uhr im „Schützengarten“ seinen 50jährigen Bestand.

Der Verein schweizerischer Parkettfabrikanten beschäftigt sich zur Zeit mit der Aufstellung einheitlicher Preistarife. Der Verband zählt zur Zeit beinahe 40 Mitglieder; die größern Fabrikanten gehören demselben ausnahmslos an.

## Verschiedenes.

**Schweiz. Baudenkmäler.** Die Bundesbeiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine betragen für das Jahr 1901 128,500 Fr. An dieser Summe wird die Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler mit 48,000 Fr. partizipieren. Diese Summe übersteigt die des vergangenen Jahres um 15,700 Fr. Zunächst sind als Folge früherer grundsätzlicher Zusicherungen an Subventionsräten vorgesehen 1000 Fr., als Jahresbeitrag an die Gesellschaft „pro Aventico“ zur Freilegung und Erhaltung des römischen Theaters in Avenches. Auch die Ausgrabungen des römischen Theaters in Kaiseraugst werden fortgesetzt und mit 1500 Fr. unterstützt. Die Regierung des Kantons Aargau und die antiquarische Gesellschaft in Brugg und

Umgebung erhalten ferner einen Beitrag an die Kosten von Ausgrabungen zu Windisch im Betrage von 600 Fr. Behufs Herstellung der Burgruine Neufalkenstein werden an die Dienststagsgesellschaft von Balsthal 1350 Franken ausbezahlt, als letzte Rate des drei Jahre zu verteilenden Beitrages von 33 Prozent der Gesamtkosten von 12,260 Fr. Je 4000 Fr. werden ferner bestimmt für Herstellung des Rathhauses in Luzern, die insgesamt 80,000 Fr. erfordern wird, und an die Kirchenpflege in Zurzach für Restauration der dortigen Stiftskirche.

Eine ganze Reihe von neuen Subventionen werden von der Expertenkommission vorgeschlagen. So wird der Regierungsrat des Kantons Uri mit 1150 Fr. bedacht für Herstellung der alten Zollbrücke bei Göschenen, der Staatsrat des Kantons Wallis erhält 3000 Fr. für die Restauration der Kirche Notre Dame auf Valeria.

Weiter ist es notwendig geworden, daß zur Erhaltung des Löwendenkmals in Luzern Schutzmaßregeln getroffen werden. Die hiefür in Aussicht genommenen Kosten werden sich auf Fr. 23,116.10 belaufen, an welche Summe der Bund einen Beitrag von 40 Proz. leistet, der auf vier Jahre hinaus verteilt werden soll. Für die Wiederherstellung der St. Petrikapelle in Stein am Rhein werden 1450 Fr. beigesteuert und für Restauration der Chorfenster und Glasgemälde der Kirche von Münchenbuchsee 2620 Fr.

**Zufahrtslinien zum Simplon.** Die italienische Regierung hat dem Schweiz. Ingenieur Camille Barbey-Abdor in Genf soeben die Konzession für die Vorarbeiten zu einer 50 km langen Bahnlinie Domodossola-Locarno, welche die Simplonbahn mit der Gotthardbahn zu verbinden bestimmt ist, erteilt, nachdem derselbe, bereits vor zwei Jahren, schweizerischerseits die Konzession für die auf schweizerischem Gebiet von der Landesgrenze durch das Centovallithal bis Locarno sich hinziehende Strecke dieser Bahnverbindung erhalten hat.

**Bauwesen in Bern.** Der Berner Stadtrat wählte in die Baukommission Ingenieur Rothembach, gewesener Gasdirektor. Er eröffnete dem Gemeinderat einen Kredit von 21,000 Fr. für Ausführung der Rütlistraße bei den Militäranstalten.

**Bereinigte Schweizerbahnen.** Das Baubudget pro 1901 beläuft sich im Ganzen auf 3,963,000 Fr. Die wichtigsten Posten sind folgende:

Naterschen (Verbesserung d. Stationsanlagen)	85,500 Fr.
Sirnach (Verlängerung des Güterschuppens)	25,500 "
Wil (Stationsumbau)	45,000 "
Uzwil (Stationsanlagen zc.)	109,000 "
Flawil (Stationsanlagen, Expropriation zc.)	153,000 "
Göshau (dito)	170,000 "
Korschach (Geleise)	22,200 "
Salez (Stationsbauten zc.)	32,000 "
Kagaz (Kreuzungsgeleise)	37,000 "
Landquart (Stationsanlagen zc.)	93,700 "
Mels (dito)	19,900 "
Uster (dito)	136,300 "
Glarus (Bahnhofgebäude und Anlagen)	350,000 "
Diverse Stationseinrichtungen (Signale, Weichen, Beleuchtung, Perrons zc.)	188,000 "
Betriebsmaterial (3 Lokomotiven, 7 Personenwagen zc.)	431,000 "
Werkstätten	25,000 "

Brücken (werden im Jahre 1901 keine verstärkt, es sind deren noch 8 ausstehend).

Bahnhof St. Gallen, Budget pro 1901 1,947,000 "

Die Hauptposten für den Güterbahnhof sind: Personalausgaben 34,000 Fr., Expropriationen 470,000 Fr.,